

Unbeantwortete Punkte aus Anfrage BUND Herr Block vom 21.10.2016:

1. Eine Risikobeurteilung nach ISOs 7001 wäre notwendig und liegt wohl auch für die alten Anlagen und Genehmigungen nicht vor, deshalb UVP
2. UVP 2009 wird erneut nicht vorgelegt, weil trotz Befragung Herr Müller RP erklärt, ihm sei keine bekannt. Erneute Nachfrage
3. Wie werden Sicherungen und Kontrollen der EBS vorgenommen, besonders bei Papierschlämmen (aus Schweiz kommen mindestens 15 000 t), Zusammensetzungen von Altreifen, Bitumenhaltigen Daachpappen, sonstigen Schadstoffen in Gelben Säcken und Restmüllaussonderungen – wie genau erfolgt Rysigling
4. Denovo-Synthese ?
5. Quecksilbermessungen von 1 kg nicht glaubhaft. Wurden die Messgeräte überprüft oder nur Tagesergebnisse bekanntgegeben
6. Für den Grundwassersee liegen keine Wasserproben vor. Der Reifensee ist nur ein Feuerlöschwassertümpel
7. Warum sind die Internetemissionswerte Holcim gelöscht worden, die im Erörterungstermin bekannt gegeben wurden
8. Zur Frage Betroffenheit Entfernungen Schulen, Kindergärten wurden keine Ausführungen gemacht
9. Lärmgutachten durch LKW Verkehr oder die Falschinformationen hierzu nicht angesprochen
10. Anstieg NH<sub>3</sub> Emissionen keine Kommentierung
11. Keine Erläuterung zu der angeblichen Prozessoptimierung der 2001 gebauten SNCR Anlage, die angeblich 2014 durchgeführt und lt. Holcim bereits ab 2015 bessere Werte bringen sollte. Trotzdem sind Schadstoffbelastungen in 2015 gegenüber 2014 lt. eigenem Holcim Umweltbericht noch genau gleich
12. Keine Aussage zu Irrelevanzkriterium bei den Schwermetallen Nickel, Wuecksilber, Thalium und Cadmium, die heute schon vorliegenden Überschreitungen werden dem derzeit genehmigten Zustand zur Last gelegt. Durch Erhöhung der Müllverbrennung um 50 % je nach Charge noch viel höher werden.
13. Wie 12 aber noch schlimmere Irrelevanzwerte und Zielwerteüberschreitungen der 39.BImSchV für Nickel, Arsen und Penzo(a)pyrene
14. Keine Aussage zu der Veralterung der meteorologischen Daten von 1990
15. Keine Aussagen zu den Forderungen, dass nur die SCR Anlage auch einigermaßen die geforderten neuen Grenzwerte von 200 mg Stickoxiden einhalten kann, nicht aber die alte SNCR Anlage
16. Für Bodenproben liegen keine bisherigen Untersuchungen vor, die in einer UVP zwingend wären. Das Landratsamt verlangt solche, die wohl im Genehmigungsbescheid auch evtl. angeordnet werden sollen
17. Die Critical Load Werte ( Stickstoffbelastungen der Böden) kamen im Katzenbachtal sehr nahe an die Grenzwerte heran.  
Zur Folgerung, dass deshalb schon die Gesamtemission von N-Verbindungen reduziert und Stickstoffelimimierungsverfahren angewendet werden müssen, was nur mit einer SCR Anlage möglich ist, kein Kommentar